



Amtliche Mitteilungen

Nr. 13/2001

30.09.2001

1. Änderung

der Wahlordnung vom 07.05.2001
veröffentlicht in Amtliche Mitteilung Nr. 6/2001

Neufassung § 12 Abs. 4 (Wahlvorschläge)

- (4) Ein Vorschlag für die Wahl von Gremienmitgliedern muss mindestens drei Bewerber enthalten. Er bedarf der Unterstützung von mindestens fünf, in der Gruppe der Studenten von mindestens zehn Wahlberechtigten. Sind in einer Gruppe weniger als zwanzig, in der Gruppe der Studenten weniger als vierzig Wahlberechtigte vorhanden, so bedarf ein Wahlvorschlag der Unterstützung von mindestens drei bzw. sechs Wahlberechtigten. Die Zustimmungserklärungen der Bewerber gelten gleichzeitig als Unterstützung für den Wahlvorschlag.

Sind im Fall der Wahl zu Fachbereichsräten einer Gruppe weniger als drei Hochschulmitglieder zugeordnet, so ist auch ein Wahlvorschlag mit weniger als drei Bewerbern zulässig. Die Regelung zur Unterstützung von Bewerbern entfällt hier.

Inkrafttreten

- (1) Der Akademische Senat der Technischen Fachhochschule Wildau hat die vorliegende Änderung bzw. Ergänzung der Wahlordnung am 16.07.2001 beschlossen.
- (2) Der Präsident hat diese Änderung und Ergänzung am 16.7.2001 erlassen.
- (3) Diese Änderung und Ergänzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 30.09.2001

Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident